

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. I Nr. 184),

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176),

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58); zuletzt geändert durch

Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802),

Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBI. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBI. S. 371) geändert worden ist.

Zeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

Allgemeine Wohngebiete 0,4 maximale Grundflächenzahl (GRZ) maximale Geschossflächenzahl (GFZ)

Zahl der zulässigen Vollgeschosse (Z)

Firsthöhe bzw. Oberkante Gebäude

Einzelhaus - Einzel- oder Doppelhaus - Einzel- oder Doppelhaus, Hausgruppen E-ED-ED,H

TH/OKAttika max. Traufhöhe bzw. Oberkante Attika

Bauweise, Baugrenzen, Baulinien

Baugrenze

Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Ein- und Ausfahrten

Straßenverkehrsflächen

Zweckbestimmung: öffentlicher Parkplatz

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich

Zweckbestimmung: Rad- und Fußweg

Zweckbestimmung: Fußweg

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)

Anpflanzen: Laubbäume

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB) Fläche für natürliche Entwicklung eines standortgerechten

Fläche für Aufwertung des Abbaugewässers

Fläche für Eidechsen-Ersatzhabitat und Bienenwand

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

Gasleitung (mit Schutzstreifen; beidseitig 2,5m) ___

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs.6 BauGB)

Erneuerbare Energien, hier: Kaltesnahwärmenetz

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche

hier: Spielplatz

hier: Extensivwiese

Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Wasserflächen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Aufschüttungen (geplant)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

• • • •

Abgrenzung unterschiedlicher Art und Maß baulicher Nutzung

 $\quad \longleftarrow \quad$

Grundstücksgrenzen (unverbindlich)

AF

Aufstellfläche Feuerwehr

Firstrichtung

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen hier; Müllsammelplatz (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Oberkante geplante Straßenhöhe in mü. NHN (Planung / Bestand)

Fläche für erforderliche Geländemodelierung (nachrichtlich)



Verfahrensübersicht

ergänzt am

gemeinderat gefasst am-

bekanntgemacht am

bis einschließlich

bis einschließlich

Hösbach, den ____.__.

Bürgermeister

Bürgermeister

Rechtskraftvermerk:

BauGB in Kraft getreten am:

Hösbach, den ____.__.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Markt-

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekannt-

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekannt-

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 9 Abs.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3

4 BauGB und § 81 BayBO erfolgte durch den Marktgemeinderat am

Die Bekanntmachungen erfolgten in den Hösbacher Nachrichten.

maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

20.02.2020

12.08.2021

03.03.2022

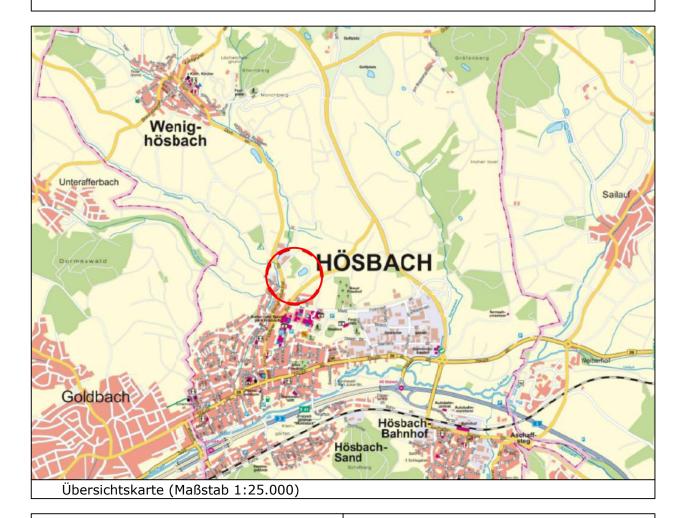
03.03.2022

11.03.2022

14.04.2022

Markt Hösbach **Ortsteil Hösbach**

Bebauungsplan "Ziegeläcker"



22.02.2022 11.11.2022 2.Entwurf Schade Bearbeitet CAD: Han / Hammerschmidt 1:1000

Stand:

12.08.2021 31.08.2023



Alte Brauereihöfe Leihgesterner Weg 37 35392 Gießen Tel. 0641 / 87 73 634-0 / Fax. 0641 / 87 73 634-9 / info@plan-es.com